

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2003

Nr. 2003/346

EG Derendingen: Aenderungen des Energie- und Wasserreglementes / Genehmigung

1. Erwägungen

Die EWD, Elektrizitäts- und Wasserversorgung Derendingen, unterbreitet als selbständig öffentlich-rechtliche Unternehmung (SörU) die vom Verwaltungsrat am 12. Dezember 2002 beschlossenen Aenderungen des Energie- und Wasserreglementes zur Genehmigung.

Mit der Aenderung wird bei der Elektrizitätsversorgung festgehalten, dass in der pauschalen Anschlussgebühr die Kosten für die Grabarbeiten und die Rohrverlegungsarbeiten nicht enthalten sind (Art. 29). Wegen dieser Aenderung musste auch die Ziffer 1 des Tarifanhanges geändert werden. Die Ziffer 4 des Tarifanhanges wurde ersatzlos gestrichen. Die bestehenden Ziffern 5, 6 und 7 werden deshalb zu Ziffern 4, 5 und 6. Gleichzeitig werden in Ziffer 6 (neu) die Grundpreise angepasst.

Gegen diese Aenderungen ist nichts einzuwenden, so dass sie genehmigt werden können.

2. Beschluss

- 2.1 Die Aenderungen des Energie- und Wasserreglementes samt Tarifanhang werden genehmigt.
- 2.2 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 373.--. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Derendingen belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Derendingen, 4552 Derendingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	350.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>373.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111.100

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/sh

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Reglement

Amt für Finanzen, zur Belastung im Kontokorrent

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Derendingen, 4552 Derendingen, mit 1 neu gedruckten Reglement

Einwohnergemeinde Derendingen, 4552 Derendingen, mit 1 neu gedruckten Reglement (**Belastung im Kontokorrent**)

Staatskanzlei (**Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Derendingen: Die Aenderungen des Energie- und Wasserreglementes und des Tarifanhanges werden genehmigt"**)